

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/50 „Raiffeisenstraße - Hotels“ (Durchführungsvertrag, Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)

Vorlage des Magistrats

- 101.17.919 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Dem Durchführungsvertrag gemäß § 12 (1) Baugesetzbuch (BauGB) wird zugestimmt.
2. Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I / 50
„Raiffeisenstraße - Hotels“ wird zugestimmt.

Der Behandlung der Anregungen gemäß Anlage 3 wird zugestimmt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I / 50 „Raiffeisenstraße - Hotels“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/50 „Raiffeisenstraße - Hotels“ (Durchführungsvertrag, Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.17.919, wird **zugestimmt**.

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Schmidt
Schriftführerin